

99036040069000, 99036040069000

Ausfuhrkennzeichen Zuteilung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106639488/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036040069000, 99036040069000
Leistungsbezeichnung I	Ausfuhrkennzeichen Zuteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Auto-Export, Zulassungsbescheinigung Teil II, Fahrzeugschein, Kraftfahrt-Bundesamt, Ausfuhrkennzeichen, Internationaler Zulassungsschein, Auto, Zulassungsbescheinigung Teil I, Kfz-Zulassungsstelle, Kennzeichenpflicht, Kfz-Zulassung, Kennzeichen, Überführung, Überführung ins Ausland, Ausfuhr, Fahrzeug, Kfz-Zulassungsbehörde, Kfz, Kraftfahrzeug
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Zuteilung (069)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_44.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_4.html
Teaser	Möchten Sie ein Fahrzeug ins Ausland überführen, das zulassungs- oder kennzeichenpflichtig, aber ohne Kennzeichen ist? Dann benötigen Sie unter Umständen dafür ein Ausfuhrkennzeichen.
Volltext	<p>Wenn Sie ein Fahrzeug ins Ausland überführen wollen, benötigen Sie manchmal ein Ausfuhrkennzeichen. Dies gilt in folgenden Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Fahrzeug ist <ul style="list-style-type: none"> • zulassungspflichtig, wurde aber außer Betrieb gesetzt • zulassungsfrei und kennzeichenpflichtig ist, aber noch ohne Kennzeichen <p>Dies gilt unabhängig davon, ob Sie Ihr Fahrzeug</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus eigener Triebkraft oder • als Anhänger ins Ausland überführen möchten. <p>Mit dem Ausfuhrkennzeichen erhalten Sie Fahrzeugdokumente und auf Wunsch einen internationalen Zulassungsschein. Das Ausfuhrkennzeichen ist zeitlich auf maximal ein Jahr begrenzt und das Fahrzeug benötigt in diesem</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Zeitraum eine gültige Hauptuntersuchung. Beides ist zeitlich begrenzt für die Überführung des Fahrzeugs gültig.</p> <p>Sie erhalten das Ausfuhrkennzeichens bei Ihrer örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis einer Haftpflichtversicherung für Ihr Fahrzeug, die Versicherung ist auf ein Jahr befristet • Nachweis, dass das Fahrzeug für den Straßenverkehr tauglich ist: <ul style="list-style-type: none"> • gültige Prüfplakette durch absolvierte Hauptuntersuchung (HU) • gegebenenfalls Abgasuntersuchung (AU) • Zulassungsbescheinigung Teil I, auch als Fahrzeugschein bekannt • gegebenenfalls einen Internationalen Zulassungsschein für Ihr Fahrzeug
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie möchten Ihr Fahrzeug dauerhaft ins Ausland überführen. • Ihr Fahrzeug <ul style="list-style-type: none"> • ist zulassungspflichtig, aber außer Betrieb gesetzt oder • zulassungsfrei, aber kennzeichenpflichtig und hat kein zugeteiltes Kennzeichen.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>1 - 1 Tag(e)</p> <p>Das Ausfuhrkennzeichen und die damit einhergehende Zulassungsbescheinigung Teil II sind zeitlich begrenzt und gelten nur für die Zeit der Überführung des Fahrzeugs. Die höchstmögliche Geltungsdauer beträgt ein Jahr.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/ueberblick-ueber-die-kraftfahrzeugkennzeichen.html</p> <p>https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/ueberblick-ueber-die-kraftfahrzeugkennzeichen.html</p>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	<p>Sie benötigen in folgenden Fällen kein Ausfuhrkennzeichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Fahrzeug besitzt eine gültige Zulassung • es handelt sich um ein zulassungsfreies und kennzeichenpflichtiges Fahrzeug, dem ein Kennzeichen zugeteilt wurde <p>Falls Sie Ihr Fahrzeug in einen Staat außerhalb der Europäischen Union (EU) überführen möchten, benötigen Sie zusätzlich einen internationalen Fahrzeugschein, den Sie separat beantragen können.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausfuhrkennzeichen für Überführung von Fahrzeugen ins Ausland nötig, wenn Fahrzeug <ul style="list-style-type: none"> • zulassungspflichtig ist, aber außer Betrieb gesetzt wurde oder • zulassungsfrei, aber kennzeichenpflichtig ist, diesem jedoch derzeit kein Kennzeichen zugeteilt wurde. • dies gilt unabhängig davon, ob Fahrzeug <ul style="list-style-type: none"> • aus eigener Triebkraft oder • als Anhänger ins Ausland überführt wird. • Ausfuhrkennzeichen und Zulassungsbescheinigung sind zeitlich begrenzt <ul style="list-style-type: none"> • Zuteilung erfolgt bei örtlich zuständiger Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Export license plate allocation, Ausfuhrkennzeichen Zuteilung